

B e k a n n t m a c h u n g Nr. 61/2023
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Huje

I.

Satzung
zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von
Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Huje
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6 Abs. 1 bis 7, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 44 Abs. 1 Satz 6 Landeswasser-gesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.12.2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Huje (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 21.09.2021 wird wie folgt geändert:

§ 17
Gebührensatz

Die Zusatzgebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung 1,30 Euro/ je cbm Schmutzwasser.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Huje, den 11.12.2023

gez. Jens-Uwe Veit
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Huje wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Die Satzung liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 308, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 22.12.2023

Amt Itzehoe-Land
gez. Mathias Siebenborn
Der Amtsdirektor